

II-3668 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 13. August 1974  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 24.302/4-8b/74

1740 / A.B.  
 zu 1756/J.  
 23. Aug. 1974  
 Präs. am .....

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten KRAFT, KINZL  
 und Genossen an den Bundesminister für so-  
 ziale Verwaltung betreffend sozialversiche-  
 rungsrechtliche Behandlung der Grenzgänger  
 in die Bundesrepublik Deutschland

Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf eine  
 Resolution des Oberösterreichischen Grenzgängerrechts-  
 schutzverbandes, die anlässlich seiner Jahreshauptver-  
 sammlung gefaßt wurde. In der Resolution wird

1. die Beseitigung der Doppelversicherung jener Grenz-  
 gänger, die als "Nebenerwerbsbauern" sowohl nach dem  
 Bauernkrankenversicherungsgesetz und dem Bauern-Pen-  
 sionsversicherungsgesetz in Österreich als auch nach  
 der Reichsversicherungsordnung in der Bundesrepublik  
 Deutschland pflichtversichert sind, und
2. eine Änderung des österreichisch-deutschen Abkommens  
 über Arbeitslosenversicherung dahingehend, daß künftig  
 die Versicherung der Grenzgänger gegen Arbeitslosig-  
 keit nach den österreichischen Rechtsvorschriften  
 durchgeführt wird, verlangt. Hiezu werden an mich  
 folgende Fragen gestellt:
  1. Sind Sie bereit, die vom Grenzgängerrechtsschutz-  
 verband gemachten Anregungen aufzugreifen bzw.  
 dessen Wünsche zu erfüllen?
  2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
  3. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

- 2 -

Zu dieser Anfrage beehre ich mich darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich des unter Pkt.1 angeführten Fragekomplexes bereits sachlich gleichartige Anfragen der Abgeordneten KINZL, A. SCHLAGER, BREITENEDER, KRAFT und Genossen (Nr.1048/J) vom 25.1.1973 und der Abgeordneten KINZL, Dr. GRUBER, SCHLAGER, MINKOWITSCH, BREITENEDER und Genossen (Nr.1263/J) vom 9.5.1973 an mich gerichtet wurden. Ich habe diese Anfragen dahingehend beantwortet, daß es im Zuge der Revisionsverhandlungen betreffend das Erste österreichisch-deutsche Abkommen über Sozialversicherung auf Grund der Haltung der deutschen Seite nicht möglich war, eine allgemeine Gleichstellung von Tatbeständen zur Vermeidung einer Doppelversicherung zu erreichen. In einem bereits vorliegendem Entwurf für ein Zweites Zusatzabkommen zum derzeit geltenden Abkommen sei allerdings zur Vermeidung einer Doppelversicherung bei Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit in dem einen und einer selbständigen Erwerbstätigkeit in dem anderen Vertragsstaat vorgesehen, daß sich die Pflichtversicherung in diesem Falle nach den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates richten sollte, in dessen Gebiet die unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Auf Grund einer inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Schlagwort "Öffnung der deutschen Rentenversicherung" eingetretenen grundsätzlichen Rechtsänderung konnte die vorgesehene Neuregelung zur Vermeidung von Doppelversicherungen nicht aufrecht erhalten werden.

Anlässlich der Behandlung des erwähnten Zusatzabkommens im Sozialausschuß des Nationalrates in der Sitzung am 28.Juni 1974 war dieser Fragenkomplex auch Gegenstand mehrfacher Anfragen, darunter auch des Abgeordneten KINZL.

- 3 -

Die hiezu von einem Beamten meines Ressorts gegebenen Informationen haben die Billigung des Ausschusses gefunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß durch eine Neuregelung der zwischenstaatlichen Pensionsberechnung eine Berücksichtigung einer Doppelversicherung in der österreichischen Pensionsversicherung und in der deutschen Rentenversicherung in Form einer höheren österreichischen Teilpension erfolgen wird. Dem Abgeordneten KINZL sind über sein Ersuchen die sachlichen Gegebenheiten bereits schriftlich mitgeteilt worden.

Ich verweise auch noch darauf, daß der erwähnte Beamte über meine Weisung auch an der in Rede stehenden Versammlung des Grenzgängerrechtsschutzverbandes teilgenommen und hiebei zu beiden in der Resolution aufgeworfenen Fragenkomplexen im Sinne der Ausführungen im Sozialausschuß Stellung genommen hat. Der Verband hat nach den Worten seines Obmannes die Ausführungen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Zu dem in der Resolution geäußerten Wunsch nach Änderung des österreichisch-deutschen Abkommens über Arbeitslosenversicherung (Pkt. 2) teile ich mit, daß auf Grund einer von mir mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im März dieses Jahres getroffenen Vereinbarung betreffend die Revision dieses Abkommens im September d.J. Expertenbesprechungen zur Vorbereitung entsprechender Regierungsverhandlungen stattfinden werden. Die sachliche Neuregelung dieses Bereiches wird hiebei weitgehend von der Haltung der deutschen Seite abhängen.

- 4 -

Bei diesen Besprechungen wird auch sondiert werden, inwieweit seitens der Bundesrepublik Deutschland die Bereitschaft gegeben ist, in Verhandlungen über ein Abkommen über die Sicherung der Arbeitsplätze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, wie es in der Anfrage angeregt wurde, einzutreten. Da derartige Vereinbarungen bisher nicht bestehen, kann über die Aussichten dieser Bemühungen jedoch nichts gesagt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. St. ...' with a long, sweeping underline.